

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

14.3.1862 (No. 62)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. März.

N. 62.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Eindrucksgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 13. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 10. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtdirektor Kung in Baden, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;
die Amtsvorstandstelle in Baden dem Finanzrath Freiherrn von Göler bei der Zoldirektion, unter Ernennung zum Stadtdirektor, und
die erledigte Stelle eines Verwalters bei der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim dem Residenten Kiefer dahier zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, 13. März. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung beantragten die böhmischen Ausschüsse die Billigung der Verhandlungen Preussens und Oesterreichs mit Dänemark seit August 1861, sowie den Anschluß an die Verwahrung vom 14. Februar.

Wien, 13. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses deponirt und motivirt der Finanzminister v. Plener das Uebereinkommen des Staates mit der Nationalbank und die neuen Bankstatuten; ferner legt er einen Gesetzentwurf auf Erhöhung eines außerordentlichen Zuschlags zu mehreren direkten Steuergattungen vor, nämlich zur Grundsteuer, Gebäude-Klassensteuer, Erwerb- und Einkommensteuer. Die Wirksamkeit des Gesetzentwurfs soll am 1. Mai d. J. beginnen, und eine Mehreinnahme von 18 Millionen 600,000 fl. liefern.

Kopenhagen, 10. März. (H. N.) Der Reichsrath hat den Vorschlag des Präsidenten wegen Antrags an den König in Bezug auf die Aufschlüsselung der schleswig'schen Abgeordneten Hanse-Grumby und Thomse-Dildensworth heute in zweiter und letzter Beratung ohne Diskussion mit 40 Stimmen einstimmig angenommen.

Marseille, 12. März. Aus Konstantinopel, 5. d., wird gemeldet: Der Kaiser von Rußland hat den Handelsvertrag mit der Türkei ratifizirt. Rußland hat gestern den Handelsvertrag mit Holland unterzeichnet und wird morgen den mit Schweden abgeschlossenen unterzeichnen; derselbe ist mit denjenigen Frankreichs, Englands und Italiens analog. Der Abschluß des Vertrags mit Oesterreich hat sich in Folge einiger Schwierigkeiten verzögert.
Auf das Gerücht hin, daß sich das Anlehen mit England verschlagen habe, ist der Wechselkurs aufs neue gestiegen. Die Regierungsangelegenheiten sind wegen des Ramadanfestes fast sämmtlich suspendirt. Wie es heißt, wird die Flotte nun ihre Streikräfte gegen Montenegro und die Herzogowina konzentriren, da sie sich hinsichtlich Griechenlands beruhigt fühlte.
Nachrichten aus Athen vom 6. zufolge hat der König eine Proklamation erlassen, worin er der Bevölkerung für ihre Treue, sowie für ihre Haltung der Militärarchie gegenüber dankt. Durch dieses Benehmen werde sich Griechenland den Frieden für die Gegenwart und die Verwirklichung aller Hoffnungen für die Zukunft sichern. Die Präsesen werden durch ein ministerielles Rundschreiben aufgefordert, dem Lande die Versicherung zu geben, daß das bestehende Uebel bald im Keim erstickt werde. Eine gewisse Anzahl Offiziere, worunter General Sarnier, ist auf die Inseln verbannt worden. Die verhafteten Bürger sind nach der Insel Cythnos geschafft worden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. März. Neunte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein. (Fortsetzung.)

Graf v. Kageneck: Die frühere Ablösungstaxe von 25 Proz. sei sogar billiger gewesen als die jetzige, deshalb, weil die Ablösung einzig in dem Willen der vassallischen Familie gelegen, die nur abgelöst haben werde wenn sie dem Aussterben nahe war.

Daß der Steuerwerth der Taxe zu Grunde gelegt werde, sei allerdings anzuerkennen; allein man bezeichne ja das Gesetz als eine Entschädigung für die Opfer, die die Vasallen gebracht, und von diesem Standpunkt aus betrachtet sei das Verlangen billigerer Taxen gewiß gerechtfertigt.

Hofrath Schmidt: Das dritte Mitglied der Kommission, das nicht Basall sei, sei gleichfalls mit der Herabsetzung der Taxen einverstanden gewesen. Die Hauptsache sei, daß ein abgeleitetes Institut beseitigt werde. Wie

hoch hier die Entschädigung zu bestimmen, und wie hoch das Recht des Lehenherrn zu schätzen sei, könne wohl Niemand mit absoluter Sicherheit sagen. Es müsse ein Vergleich geschlossen werden, und daß dabei die Vasallen, welche große Opfer gebracht hätten, billig behandelt werden müßten, sei wohl begründet und auch von der Regierung anerkannt.

Die Taxen im Regierungsentwurf seien gerade nicht unbillig; allein beide Theile müßten mitwirken, daß ein Vergleich zu Stande komme und die Sache fertig werde.

Nur wenn durch Herabsetzung der Taxen die Regierung bewogen werde, das Gesetz zurückzuziehen, dann stimme auch der Redner für die Regierungstaxen.

Herr v. Tüschheim will gegen die Ausführungen des Hrn. Regierungskommissars Einiges bemerken.

Die Herabsetzung der Taxe von 25 Proz. auf 15 Proz. sei schon als Entschädigung erfolgt für Verzicht auf verschiedene dem Adel zustehende Rechte. Wenn in der weitem Herabsetzung eine Ausgleichung gegeben werden wolle, so habe der Adel einen Theil des Gegenwerthes schon im voraus durch weitere Verzicht geleistet.

In allen andern Gesetzen zur Erleichterung des Grundbesitzes werde nicht ganz der vierte Theil des Kapitalwerthes als Entschädigungsfuß angenommen; diese Anschauung sollte auch jetzt wohl nicht verlassen werden dürfen.

Der Redner vertheidigt hierauf die Behauptungen des Kommissionsberichts bezüglich der Ablösungen in andern Ländern gegen den Hrn. Regierungskommissar. In Oesterreich sei eine Vereinbarung der hohen Taxen wegen nicht zu Stande gekommen und werde auch wohl nicht auf diese Bedingungen hin zu Stande kommen. In Kurhessen werde Nichts bezahmt, wenn der Staat Dberereigentümer sei; in Hessen, Württemberg seien günstigere Bestimmungen; es könnten also ganz wohl die Beispiele anderer Staaten zur Begründung niedriger Taxen angeführt werden.

Wenn behauptet werde, die Kommission habe zu wenig Gewicht darauf gelegt, daß die Veränderungsabgaben nicht kapitalisirt werden, so sei, wie der Redner an einem Beispiel zeigt, das Ergebnis einer Kapitalisirung derselben verhältnismäßig kaum nennenswerth.

Für Lehen von Kapitalien lasse die Vorlage eine Milderung eintreten. Ob die Zugrundelegung des Steueranschlages bei Grundstücken dem entspricht, weiß der Redner nicht; er glaubt aber nicht, daß durchschnittlich die Differenz zwischen dem Steueranschlag und dem Kapitalwerth so groß sei.

Es sei behauptet worden, der jetzt in Vorschlag gebrachte Ablösungsfuß sei niedriger, als der in der Ersten Kammer im Jahr 1849 festgeschlossene; allein damals seien auch die auf dem Heimfall stehenden Lehen ablösbar erklärt worden, die leuda oblaten seien ohne Entschädigung freigegeben worden, und die in diese Sätze seien nach jenen Beschlüssen niedriger gewesen. Wenn man geltend mache, die Rechte der vassallischen Familien würden jetzt besser gewahrt, so werde doch das keinen Einfluß auf die Bestimmung der Taxen haben dürfen, daß man kein Unrecht zuzufügen wolle!

Die standesherrlichen Kanzleien seien wohl im Besitz weniger Lehen, oder sie seien sowohl Lehenherrn als Lehensträger, dann gleiche sich der Vortheil der einen mit dem Nachtheil der andern Seite aus.

Das Gesetz sei ein Zwangsablösungsgesetz, der Ablösungsfuß müsse daher ein billiger sein; das sei aber nach der Regierungsvorlage nicht der Fall.

Staatsminister Dr. Stadel: Als die Regierung den Entschluß gefaßt habe, die Lehenablösung wieder in Anregung zu bringen, sei sie aufrichtig und ernstlich bestrbt gewesen, die Entschädigung so nieder als möglich zu stellen, um jedes Schachern und Markten zu beseitigen — ohne, daß man jedoch gerade sagen könne, es sei das Lehen hergegeben.

Sie habe geglaubt, diesen Zweck erreicht zu haben; sie habe sich sorgfältig und nach allen Seiten erkundigt, und überall her sei ihr berichtet worden, die Taxen seien sehr billig.

Sie habe daher sehr überrascht sein müssen, als der Kommissionsbericht ihre Forderungen als überaus hoch bezeichnete. Es sei leicht, solche Vorwürfe der Regierung zu machen, allein schwer, dieselben zu begründen, und es sei der Kommission nicht gelungen, etwas Haltbares zur Begründung ihres Vorwurfs nachzuweisen, und gerade die Momente, auf welche es ankomme, habe sie unrichtig dargestellt.

Man behaupte, zwischen dem Steuerwerth und dem wahren Werth sei höchstens 1/2 Differenz; die Verhandlungen über das Steuerfatafergesetz, denen die meisten der gegenwärtigen Herren beigewohnt, hätten damals gezeigt, daß kaum der hundertste Theil der Grundstücke 1/2 mehr Werth seien, als ihr Steueranschlag betrage. Beim größten Theil betrage der Steuerwerth nur die Hälfte, in manchen Gegenben nur 1/10 des wahren Werths.

Es sei somit ein viel größerer Werth auf diese Bestimmung zu legen, als die Kommission darauf gelegt habe, und es mache diese Bestimmung eine Vergleichung des vorliegenden Gesetzes mit den Gesetzen anderer Länder geradezu unmöglich, weil dort diese Differenz nicht vorhanden sei.

Man berufe sich sodann auf die Ablösung der Erblehen; der Kommissionsbericht erwähne aber nicht, daß bei den abgelösten Erblehen das gewöhnliche Erbrecht eintrete, daß nicht bloß Agnaten, sondern auch die Weiberlinie succedire. Das

sei ein so großer Unterschied, daß man höchstens die Erblehen mit den Weiberlehen vergleichen könne, nicht mit den andern Lehen, und wenn man sie mit jenen vergleiche, werde man finden, daß der Basall im höchsten Grade begünstigt sei.

Der Redner will nicht weiter hierin gehen; er wolle nur zeigen, daß der Standpunkt der Kommission ein einseitiger sei, daß sie nicht bewiesen habe, daß die Regierung die Vasallen unbillig behandle. Es sei dies auch nie die Absicht der Regierung gewesen; im Gegentheil, sie habe die Vasallen in jeder Richtung zufrieden zu stellen gesucht.

Graf Henning unterstützt den Kommissionsantrag. Die Taxen des Regierungsentwurfs wären an sich billig, wenn die Ablösung eine freiwillige wäre. Allein es sei eine Zwangsablösung, und deshalb dürfe der Staat nur ein Aequivalent für die ihm entgehenden Rechte verlangen. Diese seien: Dberereigenthum, Veränderungsstare und Dberaufsichtsrecht. Die Veränderungsstare seien unerheblich, das Dberereigenthum — wenn man von dem Heimfallsrecht abstrahire — nur eine Ueber, kein realer Vortheil. Der Vortheil, den das Heimfallsrecht biete, sei je nach der Wahrscheinlichkeit des Aussterbens größer oder geringer; sei diese Wahrscheinlichkeit nicht da, so biete auch dieses keinen Vortheil; und mit Rücksicht hierauf seien die Taxen des Entwurfs zu hoch, denn sie erschienen als ein Aequivalent für den Heimfall, für Etwas, das der Staat vielleicht erst in Jahrhunderten erhalten würde.

Dazu komme, daß ja der Basall, der abgelöst hat, nicht freier Eigenthümer werde; das Lehen werde Familiengut, der Vortheil für den Ablösenden sei also nicht so groß.

Das Dberaufsichtsrecht endlich habe dem Staat keinen Vortheil, nur Mühe, Lasten und Verantwortlichkeit gebracht.

Es sei, wie bereits bemerkt worden, ein Vergleich zu schließen, und deshalb müßten billige Rücksichten genommen werden. Regierungsrath Jolly: Mathematisch genau lasse sich der Werth des Dberereigenthums für den Staat nicht berechnen; ein mathematisch genauer Ablösungsfuß sei daher nicht möglich, und es müsse ein Vergleich geschlossen werden, bei dem man billig, ja freigebig zu Werke gehen solle. Die Vasallen hätten in letzter Zeit Opfer gebracht, sie sollten entschädigt werden.

Doch seien die Opfer, die sie hätten bringen müssen, eine Folge dessen, was seit Jahrhunderten vorhergegangen sei. Bei Ritterlehen sei der Basall schon lange vom Kriegsdienst frei gewesen und zwar ohne ein Aequivalent dafür entrichten zu müssen, während die Lasten aller Andern erhöht wurden. Die Opfer, die die Vasallen in letzter Zeit hätten bringen müssen, dürften also auch nicht zu hoch angeschlagen werden.

Dennoch sei der Redner für einen billigen Maßstab, und der sei bei den Regierungstaxen eingehalten. Was zunächst einen Vergleich erlaube, seien die Erblehen und Erbbefähnde, deren Ablösungstare 6, bezw. 3 Proz. betrage; sie gehen in direkter Linie auf Weiber über, was bei Ritterlehen ja nie der Fall ist, und dennoch zahlten sie 6 Proz. Dazu müßten noch Erbzins u. besonders abgelöst werden.

Ein so ohne Vergleich niedriger Maßstab, wie ihn der Kommissionsantrag aufstelle, scheine daher nicht billig, und der Redner beantrage die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 13. März. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurden die Art. 1—9 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuch durchberathen und nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Die Kammer beschloß einstimmig, nach dem von Bluntschli amendirten Antrag der Kommission, den Wunsch zu Protokoll niederzulegen:

„Die großh. Regierung möge sich, wie sie es bisher gethan hat, auch ferner die Herstellung gemeinsamer Gesetzeswerke angelegen sein lassen, und zugleich, so lange es an einem gesetzgebenden Gesamtorgan für Deutschland fehlt, darauf Bedacht nehmen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten und ihre freie Entscheidung gesichert, insbesondere die Stände zu wirksamer Bethätigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zum Mithandeln in einem Stadium herangezogen werden, in welchem ihnen noch eine wahre Einwirkung auf das werdende Gesetz möglich ist.“

Die Fortsetzung der Berathung wird morgen stattfinden.

Karlsruhe, 13. März. Elfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 14. März, Morgens 10 1/2 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Regierungsraths Dr. Jolly über die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs im Großherzogthum.

Karlsruhe, 13. März. Der in der letzten Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Aufstellung der Erbsagmannschaft lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.

In Erwägung, daß durch Bundesbeschluß vom 23. Januar d. J. die unverzügliche Erhöhung der Erbsagkontingente auf 1/3 Prozent der Matrikel vorgeschrieben ist, und in der Absicht, die allmähliche Aufstellung des erforderlichen Mehrbedarfs von

1667 Mann mit möglichster Erleichterung der Kriegsdienstpflichtigen durchzuführen, haben Wir mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnet wie folgt:

§. 1. Die Kriegsdienstpflichtigen, deren Dienstzeit in den Jahren 1862 bis einschließlich 1867 abläuft, sind verpflichtet, sich noch ein Jahr lang als Ersatzmannschaft zur Verfügung der Kriegsbehörde bereit zu halten.

§. 2. Diese Ersatzmannschaft kann nur im Fall des Krieges oder der Kriegsbedrohung durch Beschluß der obersten Staatsbehörde in Dienst berufen werden.

Sie untersteht, so lange sie nicht im Dienste sich befindet, weder der militärischen Gerichtsbarkeit, noch überhaupt den Militärgeetzen und militärischen Vorschriften; auch ist sie in ihren bürgerlichen Verhältnissen dadurch in keiner Weise beschränkt.

§. 3. Einsteher, welche in den Jahren 1862 bis einschließlich 1867 ihre Kapitulationszeit vollenden, sind dieser Verpflichtung nicht unterworfen, ohne daß deshalb dieselbe auf ihre Einsteller überginge.

§. 4. Den Angehörigen dieser Ersatzmannschaft ist gestattet, Einstandsverträge mit andern Kriegsdienstpflichtigen abzuschließen.

§. 5. Das Kriegsministerium ist außerdem ermächtigt, die Angehörigen dieser Ersatzmannschaft in dringenden Fällen von dieser außerordentlichen Dienstpflicht zu entbinden.

§. 6. Das Kriegsministerium ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Ergeben etc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Begründung.

Nach Bundesbeschluß vom 23. Januar d. J. ist die Erhöhung der Ersatzkontingente auf ein Drittelprozent der Matrikel unverzüglich in Ausführung zu bringen und am 1. Februar 1863 in den Ständelisten als vollzogen nachzuweisen.

Hiernach ist die großh. Regierung verpflichtet, eine Ersatzmannschaft von 1667 Mann aufzustellen, wodurch der jährliche Bedarf an Rekruten in dem Maße steigt, daß er nahezu die gesamte konstriptionspflichtige diensttaugliche Mannschaft erschöpft.

Bei dieser Sachlage drängt sich die zeitgemäße Frage mit verstärktem Gewichte auf, ob nicht an die Stelle unseres dermaligen Konstriptionssystems der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zu treten habe. Letztere Einrichtung würde, er möglichen, die Dienstzeit der Kriegsdienstpflichtigen von 6 auf 5 oder 4 Jahre herabzusetzen, die ungleiche und unbillige Belastung der Staatsangehörigen einigermaßen auszugleichen, und manche andere Härte zu beseitigen, welche mit dem bisherigen Systeme verknüpft ist.

Da aber der Uebergang zu diesem neuen Prinzip einer umfassenden Behandlung bedarf, auch eine vollständige Umarbeitung des dermalen bestehenden Konstriptionsgesetzes bedingt, so kann hierüber dem gegenwärtigen Landtag keine Vorlage mehr gemacht werden, und die großh. Regierung mußte sich damit begnügen, zur treulichen Erfüllung ihrer Bundespflicht ein Gesetz zu bearbeiten, dessen vorübergehender Zweck dahin gerichtet ist, die gebotene Aufstellung der Ersatzmannschaft in einer Weise durchzuführen, welche mit dem dermaligen Konstriptionsgesetz in Uebereinstimmung ist und zugleich die Staatsangehörigen möglichst wenig belastet.

Zur Aufbringung der erforderlichen Ersatzmannschaft standen zwei Wege zu Gebot: entweder die Anordnung einer außerordentlichen Konstription, oder die Zurückhaltung von 6 Jahrgängen der Ersatzmilitanten auf je ein Jahr.

Der erstere Weg, das Ausschreiben einer außerordentlichen Konstription, schien der großh. Regierung nicht angemessen, weil er unter den Altersklassen, welche nachträglich in Dienst gezogen werden müßten und deren Angehörige aus ihren häuslichen und gewerblichen Einrichtungen gerissen würden, die größte Befürzung und Verwirrung veranlassen und zudem wegen der notwendigen Ausbildung dieser neu zugehenden Leute (abgesehen von der nach der Bundes-Kriegsverfassung vorgeschriebenen weitem Aufstellung der Cadres an Offizieren und Unteroffizieren) die Staatskasse nicht unbeträchtlich belasten würde.

Der zweite Weg legt allerdings 6 Altersklassen, 1862 bis 1867, die Verpflichtung auf, ein Jahr weiter sich zum Dienst bereit zu halten. Aber einmal ist denselben damit kaum eine größere Last aufgelegt, als der §. 9 des Konstriptionsgesetzes für kriegerische Zeiten jedem Dienstpflichtigen auferlegt; ja sie ist insofern weniger drückend, als sie nicht unvermuthet auferlegt wird, der Pflichtige daher seine Verhältnisse darnach einrichten kann; und dann gestattet der Umstand, daß die Betroffenen bereits vollständig militärisch ausgebildet sind, dieselben, die für Kriegzeiten gestattete Ausnahme abgerechnet, vollständig in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu belassen.

Zu Einzelnen ist zu bemerken:

Zu §. 1. Um eine Ersatzmannschaft von 1667 Mann aufzustellen, müssen in Rücksicht auf die gesetzliche sechsjährige Dienstzeit jährlich mindestens 300 Mann weiter ausbezogen werden. Diese jährliche Mehranshebung gibt aber erst in 6 Jahren den vollen Bestand; es muß daher in so lange die fehlende Zahl durch Nichtentlassung der Ersatzmilitanten ergänzt werden. Es werden daher die Ersatzmilitanten der Jahre 1862 bis 1867 verpflichtet, sich noch ein Jahr lang zur Verfügung der Kriegsbehörde bereit zu halten.

Zu §. 2. Diese Verpflichtung ist regelmäßig nur eine eventuelle. Die Ersatzmilitanten werden aus dem Militärverband entlassen und treten in jeder Beziehung vollständig in den Bürgerstand zurück. Nur im Fall eines Krieges oder einer Kriegsbedrohung können dieselben auf Anordnung der obersten Staatsbehörde während dieses Jahres in Dienst gezogen werden.

Abgesehen von diesem Ausnahmefall, bleibt aber die Ersatzmannschaft außer allem Zusammenhang mit den Militärbehörden; nur würde den bürgerlichen Behörden die Auflage erwachsen, den Abgang dieser Leute durch Tod, Auswanderung, Reisen ins Ausland etc. an die betreffenden Kommandostellen mitzutheilen.

Zu §§. 3 bis 5. Da jährlich etwa 3000 Dienstpflichtige erkapituliren, also eine weit größere Anzahl als der für Aufstellung der Ersatzmannschaft nöthige Bedarf, so wurden noch weitere Erleichterungen gewährt, welche die Last dieser außerordentlichen Dienstpflicht auf's Äußerste erleichtern.

Namentlich

1) soll das Gesetz keinen Einfluß auf die abgeschlossenen und noch abzuschließenden Einstandsverträge äußern. Wer als Einsteher dient, hat nach Beendigung seiner Einstandszeit nicht unter die Ersatzmannschaft zu treten, und auch beim Einstellen ist er von dieser Pflicht befreit (§. 3).

2) Jeder Erkapitulant kann, ohne daß ihm seine außerordentliche Dienstpflicht im Weg stände, sofort einen neuen Einstandsvertrag abschließen (§. 4).

3) Den Angehörigen der Ersatzmannschaft kann ihre außerordentliche Dienstzeit, wenn hierfür dringende Gründe vorliegen, unentgeltlich nachgelassen werden.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß das vorstehende Gesetz schon am 1. April d. J. in Wirksamkeit treten sein muß, daher eine möglichst rasche Erledigung des Entwurfs dringend geboten ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Hr. Schulze-Delitzsch hat im Namen der deutschen Fortschrittspartei im preussischen Abgeordnetenhaus warmen Dank für die Anerkennung ausgesprochen, welche den Bestrebungen dieser Partei in der bekannten Resolution der Nationalvereins-Versammlung vom 16. v. M. gespendet worden ist. In der von Berlin, S. d. M., datirten Zuschrift an Hr. Adv. K. Buch hier selbst heißt es u. A.: „Welche Stellung auch die preussische Regierung in der deutschen Frage einnehmen möge — das preussische Volk weiß sich allen deutschen Brüdervölkern in Thatkraft und Opferbereitschaft für die Sache des großen gemeinsamen Vaterlandes ebenbürtig und innig verbunden, und seine Vertreter werden ihre Schuldigkeit thun. Darauf deutschen Handschlag und deutsches Wort!“

Bruchsal, 12. März. Die Tagesordnung der Frühjahrsitzung des mittelhessischen Schwurgerichts ist dahin festgesetzt worden, daß zur Verhandlung kommen:

1) Mittwoch den 26. März, Vormittags halb 9 Uhr, die Anklagesache gegen Heilenauer Philipp Nagel von Karlsruhe, wegen Tödtung.

2) Donnerstag den 27. März, Vormittags halb 9 Uhr, die Anklagesache gegen Karl Friedrich Christoph Kuhn von Durlach, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. (Geheime Sitzung.)

3) Freitag den 28. März, Vormittags halb 9 Uhr, die Anklagesache gegen Sebald Weber von Weuern bei Baden, wegen Meineids.

Kassel, 11. März. (Fr. 3.) Unser Ministerium, welches die Tage vor der Einbringung des österreichisch-preussischen Antrags selbst keine Stunden für gezählt hielt, hat jetzt wieder neuen Muth gefaßt, und denkt weniger als je daran, seine Position aufzugeben. Man hofft, mit der von Oesterreich und Preußen begeherten „Einleitung, die Verfassung von 1831 wieder herzustellen“, nicht übermäßig gedrängt zu werden. Man wird hin und her labiren, jeden entscheidenden Schritt vermeiden, in der Hoffnung, es werde doch nie Ernst gemacht, worin man sich durch die gesprochene Fassung des Antrags bestärkt fühlt. Diese Hoffnung steigerte sich mit der Nachricht von dem in Berlin ausgebrochenen Konflikt; man sah im Geiste schon ein Reaktionsministerium und den verhassten Antrag im Bundesarchiv vergraben. Diese Hoffnung ist nun durch die heute eingetroffene Nachricht von der Kammerauflösung in Berlin zu nichte geworden. — Gestern Abend war Hr. v. Bennigsen hier, und es scharte sich eine große Zahl patriotischer Männer bei einem festlichen Mahle um denselben. — Generalleutnant v. Haynau, einer der entschiedensten Anhänger des dermaligen Systems, ist in außerordentlicher Mission nach Wien abgegangen.

Weimar, 10. März. Der Landtag hat heute (wie schon angedeutet) den Fries'schen Antrag auf Wiederaufhebung der auf Grund der Bundesbeschlüsse erlassenen Gesetze über die Presse und das Vereinswesen, weil 1854 der Bund nicht rechtsbeständig gewesen, angenommen. Staatsminister v. Badorf erklärte, die Regierung werde hierauf nicht eingehen. Ein Vermittlungsantrag des Abg. Braun, auf eine Modification der betreffenden Bundesbeschlüsse hinzuwirken, wurde abgelehnt.

Hamburg, 9. März. Die Bürgerschaft beschloß nach der „D. A. Ztg.“ in ihrer Abend Sitzung am 5. d. nach beendigter Lesung des Gewerbeausschuß-Berichts die Einführung der Gewerbefreiheit in Hamburg, und machte sich sofort an die Spezialdebatte über den Entwurf.

Altona, 8. März. Durch Rundschreiben an sämtliche Polizeibehörden vom holsheim-lauenburgischen Ministerium sind ausländische Reisende für die Zukunft von der Verpflichtung befreit, ihren Paß von einer Stelle im Herzogthum Holsheim zur andern visiren zu lassen.

Berlin, 11. März. Die hiesigen Blätter bringen folgende, von 127 Mitgliedern der Fortschrittspartei, sowie von Abgeordneten anderer Fraktionen, die für den Hagen'schen Antrag gestimmt haben, unterzeichnete Erklärung (wozu wohl noch weitere Unterschriften kommen werden):

Als wir in das Haus der Abgeordneten traten, waren wir entschlossen, mit großer Mühseligkeit alle Schritte zu vermeiden, welche zu Zerwürfnissen innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses oder zwischen der Volksvertretung und der Regierung Er. Majestät des Königs füh-

ren könnten, aber eben so entschlossen, trenn dem empfangenen Mandat des preussischen Volkes, das verfassungsmäßige Recht seiner Vertreter zu wahren und keinem Konflikt auszuweichen, der uns auf diesem Weg ausgenüßigt würde. Wir glauben unsere Pflicht erfüllt zu haben.

Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde, machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staats zu bewilligen und zu überwachen, fast bedeutungslos. Denn nach der Annahme der letzten Jahre und nach der Auffassung der Regierung, welche sie in dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer geltend gemacht hat, ist dieselbe, der Volksvertretung gegenüber, bei der Verwendung der öffentlichen Gelder nur an die allgemeinen Titel und Summen gebunden, welche in den Haupttitel des Staatshaushalts aufgenommen und in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Diese sind aber in den wichtigsten und kostspieligsten Verwaltungszweigen, vor Allem in der Militärverwaltung, so groß und umfassend, daß sie den Ministern einen der Kontrolle des Abgeordnetenhauses fast gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit gewähren, auch ohne und gegen den Willen der Volksvertretung tief eingreifende Einrichtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten.

Um diese scheinbare Festhaltung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten herbei, nach welchem nicht nur die Nothwendigkeit einer speziellen Budgetbewilligung für die Zukunft ausgesprochen ward, sondern auch schon für das laufende Jahr in den bindenden Haupttitel diejenigen Summen aufgenommen werden sollten, für welche dies zur pflichtmäßigen Ausübung der verfassungsmäßigen Kontrolle erforderlich und nach der Einrichtung des Kassens- und Rechnungswesens ausführbar erscheinen würde. Die sofortige Ausführbarkeit dieses Beschlusses hat sich auch bereits durch die Umarbeitung mehrerer Etats nach Maßgabe dessen in der Budgetkommission bewährt.

Daß eine solche detaillierte Aufstellung des Haupttitels künftig unerlässlich sei, ward von allen Seiten anerkannt, und die königl. Staatsregierung selbst stellte eine derartige Abänderung für die Zukunft in Aussicht. Dagegen widersprach sie derselben für dieses Jahr. Wir aber, die wir nicht über die Formen künftiger Budgets zu verfügen, sondern über den Inhalt des gegenwärtigen nach Pflicht und Gewissen zu beschließen hatten, wir durften uns nicht auf Wünsche beschränken, denen auch später schwerlich ohne die eigene Thätigkeit der Volksvertretung in genügendem Maße entsprochen werden wird; wir waren verpflichtet, die Mittel des Staates nur in einer Form zu bewilligen, welche die uns obliegende, wirkliche Kontrolle möglich machte. Wir durften, soweit es an uns lag, das verfassungsmäßige Recht des Volkes nicht zu einem wesenlosen Schein werden lassen. Wir mußten in Erfüllung unserer verfassungsmäßigen Pflicht das uns gebotene Mittel anwenden, um uns eine vollständige Darlegung und eine wirkliche Innehaltung des festzusetzenden Staatshaushalts in seinen einzelnen Positionen zu sichern. Es leuchtet augenscheinlich ein, wie wesentlich gerade jetzt eine sehr spezielle Festhaltung des Militäretats war.

Die königl. Regierung hat die Fassung dieses Beschlusses, ohne seine praktische Durchführung in der Bearbeitung der einzelnen Etats abzuwarten, mit einer Auflösung des Hauses beantwortet. Wir haben unser klares, unabweisbares Recht einer Budgetbewilligung in bindender Form ausgeübt und keineswegs in die Rechte der Exekutive eingegriffen. Wir haben keine unzulässige Opposition erhoben, keinen kleinlichen Streit gesucht. Wir haben in einer großen und wichtigen Angelegenheit das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung zu einer Wahrheit machen wollen. Wir erwarten mit gutem Gewissen das Urtheil des Landes.

Berlin, den 11. März 1862.

Die Fortschrittspartei hat einen Central-Wahlaustrusch aus Abgeordneten aller Provinzen gebildet, um die Neuwahlen möglichst auf Männer ihrer Partei zu lenken. — Nach der „B. u. P.“ ist im Publikum viel von Zugeständnissen die Rede, durch welche die Krone das Ministerium zum Weichen und zu der Maßregel gegen das Abgeordnetenhaus bestimmt habe. Man versichert, der König habe in die Verhärkung des Herrenhauses durch 30 neue Mitglieder von mehr liberaler Richtung eingewilligt und außerdem sich zu einer Reduktion des Militärbudgets um 1 bis 1 1/2 Mill. Thlr. geneigt erklärt. Doch fehlt hierüber noch jede Gewissheit. — Die Erwiderungen Dehlerreichs und der Würzburger auf die preussische Note vom 14. Februar in Sachen der deutschen Reformfrage sind, der „Wel.-Ztg.“ zufolge, von Seiten Preußens bereits beantwortet worden.

Berlin, 12. März. Der Leitartikel der ministeriellen „Sternzeitung“ über die Kammerauflösung, aus dem wir gestern bereits einen telegraphischen Auszug mitgetheilt haben, lautet vollständig:

Das Ereigniß, welchem viele berühmte Männer bei ernsthafter Prüfung des Resultats der letzten Wahlen mit Beforgnis entgegengetreten haben, ist eingetreten: ein Beschluß des Abgeordnetenhauses hat einen Konflikt heraufbeschworen und das Land in eine Krisis geworfen, die nur durch den Rücktritt des Ministeriums oder durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses in verfassungsmäßiger Weise gehoben werden konnte.

Der Thatbestand, welcher zu der Krisis Veranlassung gab, ist unsern Lesern bekannt. Wir haben bereits ausgeführt, wie die Regierung in der Sitzung vom 6. März weit vorgebogen die Hand zur Verständigung reichte, und wie die Mehrheit des Hauses sie in der eigenwilligen Absicht zurückließ, sofort und im Sturm die Veränderungen durchzuführen, welche die Regierung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Berücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeiführen bereit war. Wir haben hervorgehoben, wie der praktische Werth des Hagen'schen Antrags für die in der gegenwärtigen Session zu vollziehende Beratung des Staatshaushalts-Etats so gering war, daß das beschlossene stürmische Verfahren nicht aus jener Werthschätzung, sondern nur aus der allgemeinen Stimmung erklärt werden konnte, welche sich der Mehrheit des Hauses der Regierung gegenüber bemächtigt hatte. Man war gegen die Aussicht auf einen Konflikt mit dem Ministerium vollkommen gleichgültig geworden; man verschloß vor den gewichtigsten Bedenken der Regierung das Ohr; man achtete ihre Zusicherungen für Nichts; und dieser Stimmung des entschiedensten Misstrauens, gemäß gab die Mehrheit des Hauses durch ihre Abstimmung zu erkennen, daß sie dem Ministerium nur noch insofern glaube, als sie die Beschlüsse des Hauses sofort ausgeführt sehen und die Ausführung mit eigenen Augen überwachen könne.

Angelpunkt und alleinige Lebensbedingung konstitutioneller Regierung ist aber das gegenseitige Vertrauen der hohen Faktoren der Staatsgewalt. Wo dieses fehlt, werden die konstitutionellen Formen

unwendbar. Darum mußte die Staatsregierung, nachdem sie dem Abgeordnetenhaus soweit entgegengekommen war, als das Interesse des Staates es irgend gestattete, aus der schroffen und unumwundenen Zurückweisung ihres Entgegenkommens die Ueberzeugung schöpfen, daß ihre die innerlichste Bedingung fehle, die Geschäfte im Einklang mit dem Abgeordnetenhaus fortzuführen.

Frau den Grundfragen des verfassungsmäßigen Lebens, hat sie es demnach für ihre Pflicht erachtet, Sr. Maj. den König ehrfurchtvoll um ihre Demission zu bitten und die Entscheidung über die weiteren Schritte der Majestät Sr. Majestät anheimzustellen.

Sr. Maj. der König haben beschlossen, auf das Demissionsgesuch des Staatsministeriums nicht einzugehen. In einem allerhöchsten Handschreiben haben Sr. Majestät geruht, den Mitgliedern des Staatsministeriums die Fortdauer Allerhöchster Vertrauens auszusprechen, und dieselbe beauftragt, diejenigen verfassungsmäßigen Mittel in Vorschlag zu bringen, welche zur Hebung des Konflikts geeignet sind.

Festhaltend an dem im November 1858 kundgegebenen Entschluß, haben Sr. Majestät in Allerhöchster Weisheit für gut befunden, dem Lande nochmals Gelegenheit darzubieten, seinerseits zu beweisen, daß es die den allerhöchsten Intentionen entsprechende Politik einer mit wohlwollenden Reformen besonnen fortgeführten Entwicklung zu unterstützen den Willen und die Kraft besitzt. Dem Vorschlag des Staatsministeriums entsprechend, haben Sr. Majestät die Auflösung des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses und die Veranstaltung von Neuwahlen angeordnet.

Indem die Staatsregierung an das Land appelliert, bleibt sie selbstverständlich nach wie vor fest entschlossen, mit den durch das Interesse des Landes gebotenen Reformen vorzugehen. Wie sie die schwierigsten aller Reformen, die Grundsteuerregulierung, in der kurzen Zeit ihrer Amtverwaltung zu einem befriedigenden Ausmaß zu führen verstanden hat, glaubt sie auch in Betreff der demnächst beabsichtigten Reformen regeln, die nicht einen so hartnäckigen Widerstand zu überwinden haben werden, das Vertrauen beanspruchen zu dürfen, daß es ihr nicht an der Einsicht und der Entschlußkraft fehlen wird, diejenigen Mittel und Wege zu ergreifen, welche den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen einen bestmöglichen Erfolg zu sichern geeignet sind. In der festen Ueberzeugung, daß die, wenn auch niederbedrückenden, so doch lehrreichen Vorgänge der letzten Tage für das Land nicht verloren sein werden, fordert sie alle besonnenen Männer desselben auf, mit vereinter Kraft dahin zu wirken, daß aus den nächsten Wahlen Abgeordnete hervorgehen, welche entschlossen sind, von den Strömungen des Tages sich nicht fortreiben zu lassen, vielmehr mit gereifter und überlegener Einsicht auf sie einzuwirken; welche gewohnt sind, an ihre Beratungen mit dem lebendigen Bewußtsein von der Verantwortlichkeit ihres wahren Berufes zu gehen; welche durch Umsicht und patriotischen Sinn Gewähr dafür leisten, daß sie die Tragweite ihrer Beschlüsse nach allen Seiten reiflich erwägen werden.

Wir befehlen Männern mit derjenigen Besonnenheit, Vorsicht und Ausdauer, welche zur Förderung jedes politischen Fortschrittes notwendig, welche in unserer Lage ganz unentbehrlich sind, wenn der Staat nicht durch die Parteilichkeit in Krisen von unabsehbarem Ausgang gefährdet werden soll. Dann erst und nur dann, wenn die vereinte Kraft aller gesunden Elemente des Volkes ein solches Wahleresultat erzielt hat, besitzt das Land eine genügende Bürgschaft für eine vor Störungen bewahrte, geordnete Entwicklung seiner Wohlfahrt, seiner Macht und seiner Freiheit.

Berlin, 12. März. Wie verlautet, wird eine allerhöchste Proklamation über die Ursachen der Kammerauflösung und Das, was die Krone von dem Lande bei den Neuwahlen erwartet, erscheinen. — Der „Staatsanzeiger“ enthält Folgendes:

In dem jetzigen wichtigen Augenblick, den der Staat beschritten hat, ist es von höchster Wichtigkeit, daß mein Staatsministerium einen innerlichsten Vorbehalt erhalte, da die Krankheit und die andauernde Abwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ihm die Ausübung seines Amtes nicht möglich macht. Ich habe daher den Prinzen von Hohenzollern-Ingelfingen, Dechingen, General der Kavallerie, mit dem Vorbehalt meines Staatsministeriums betraut, ihm dies selbst bekannt gemacht, und beauftragt das Staatsministerium von dieser Anordnung.

Berlin, 11. März 1862. Wilhelm.

An das Staatsministerium, v. v. Heydt.
Das Herrenhaus hat mit Zustimmung des Ministeriums beschlossen, seine jüngsten Arbeiten als kontinuierlich zu betrachten, so daß sie für die nächste Session weiter gelten werden.

Wer glauben wollte — schreibt die „Korresp. Stern“ —, die Kammerauflösung werde irgendwo beglückt, würde die Dinge durch gefärbte Gläser sehen. Sie wird je nach dem Standpunkt scharfer oder milder beurteilt, von allen unabhängigen Männern aber werden die liberalen Minister getadelt, und der Tadel würde noch scharfer ausfallen, wenn man nicht hoffte, die erwartete königl. Proklamation werde beruhigendes enthalten und das Land werde recht bald erfahren, daß die liberalen Minister ihr Verbleiben im Amte an Bedingungen geknüpft haben, deren Erfüllung dem Wunsche des Landes entspricht.

Selbst das Organ der „Gouvernementalen“, die „Berlin. Allg. Ztg.“, erblickt in der Kammerauflösung einen Fehler, „denn diese Auflösung — sagt sie — des Landtags hat doch nur dann einen Sinn, wenn man für den nächsten Landtag Wahlen erwarten konnte, die günstiger für die Regierung ausfallen. Dieser Erfolg hatte die größte Wahrscheinlichkeit für sich, wenn die Regierung die wesentlichen Ursachen zur Unzufriedenheit abschneidte, wenn sie hauptsächlich Garantien gab, daß die von ihr selbst eingebrachten nützlichen Gesetzesvor schläge nicht wieder im Herrenhaus scheitern würden. Unter Garantien verstehen wir aber nicht allgemeine Verheißungen, sondern eine That. Sollte das Staatsministerium den Neuwahlen ohne solche Garantien entgegen gehen, so kann es sich darauf verlassen, daß sie viel ungünstiger ausfallen werden, als die gegenwärtigen. Die Partei der Ungebuld und des Mißtrauens wird sich erheblich verstärken, und eine Partei des Vertrauens wird es gar nicht mehr geben: mit andern Worten, das Ministerium wird nicht eine einzige Partei für sich haben, denn wie weit es auf die Feinde rechnen kann, haben die letzten Monate gezeigt.“

Die „Spez. Ztg.“ schreibt u. A.: „Das Ministerium, indem es die Staatsgeschäfte wieder übernahm, wird sich darüber nicht täuschen, daß es nach der Auflösung des Abgeordneten-

hauses noch viel dringendere Veranlassung, als vorher hat, einzig, fest, entschlossen, resigüen in Worten und Werken dem Volke gegenüberzutreten; es wird sich darüber nicht täuschen, daß es dem Lande wirklich etwas bieten muß. Eine Umgestaltung des Herrenhauses wird eine der ersten Maßregeln sein müssen. Sie läßt sich nun nicht mehr aufschieben. Das Ministerium, von neuem ausgerüstet mit dem Vertrauen des Königs, wird sie jetzt dringender anraten können und geneigtes Ohr finden.“ Und nicht nur in der eben erwähnten Frage, sondern auch in Betreff der Militärreform und der andern Wünsche und Bedürfnisse des Volkes müsse das Ministerium das ihm erneute Vertrauen der Krone benützen.

Die „Voss. Ztg.“ urtheilt: „Mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses ist die fernere Entscheidung in die Hände des Landes selber gelegt. Die Antwort des Landes dürfte kaum zweifelhaft sein. So weit wir aus den verschiedensten Kreisen über die Stimmung, welche die Auflösung der Landesvertretung hervorgerufen, unterrichtet sind, ist eine zwiefache Empfindung vorherrschend. Man ist darüber erfreut, daß die dumpfe Schwüle einer vorausichtlich ergebnislosen Session verschwindet, und man hegt die Ueberzeugung, daß die Neuwahlen der Regierung auf das unzweifelhaftigste darthun werden, wie das Land sehr wohl begreift, daß die Hagen'schen Anträge nur ein Symptom sind für Zustände, welche in dem bisherigen unsichern Schwanken nicht mehr erhalten werden dürften, soll nicht die gesetzliche, organische Entwicklung des Staats einem mehr und mehr bedenklichen Rückfalle anheimfallen.“

Noch scharfer läßt sich die „Nation. Ztg.“ aus. Das Notenergeiß, die Meinungsverschiedenheit im Schoße des Kabinetts, die allgemeine Mißstimmung im Lande u. s. w. wird zu einem Bündel Pfeile vereinigt, die mit aller Rücksichtslosigkeit dem Ministerium zugesleudert werden.

Slogan, 9. März. Ueber die Yuzfi Sobbe'sche Flucht theilt die „Presb. Ztg.“ mit, daß am Donnerstag gegen Abend dem Festungskommandanten, General v. Hiesfeld, ein Schreiben der Entflohenen zugestellt worden, in welchem sie diesem anzeigten, daß die lange und ungewisse Haft ihnen unerträglich sei, und daß sie sich deshalb nach Berlin begeben, um den Kriegsminister um Befreiung des Prozeßes zu bitten. Das Schreiben soll nächstem eine Rechtfertigung über den erfolgten Bruch des gegebenen Ehrenwortes, die Festung nicht ohne Begleitung eines Offiziers zu verlassen, enthalten. Es kommt immer mehr an das Licht, daß die erfolgte Flucht eine wohlüberlegte und lang vorherbedachte ist. Ist das in der Stadt zirkulirende Gerücht begründet, so sollen die Entflohenen in den letzten Tagen unter einer andern Adresse eine namhafte Summe Geldes von auswärtig erhalten haben.

Frankreich.

Paris, 12. März. In die gefrige Sitzung des Gesetzb. Körpers theilten sich nebst Baron David, Jules Favre und Keller. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der berühmte Advokat die Nennung Roms verlangte: „Es ist unbesreitbar — sagte er —, daß wir, wenn wir in Rom bleiben, das Herz und den Kopf Italiens besetzt halten; wir haben das Königreich Italien anerkannt — und wenn dies nicht eine gewisse Anerkennung ist, so dürfen wir es nicht so an der Kehle drücken, daß das Blut nicht zirkuliren kann... Wir können nicht länger Blut, Geld, Einfluß hingeben, um eine Macht zu reiten, die uns nicht will, und die schließlich selbst jene, die ihr dienen wollten, mit in den Abgrund hineinziehen wird. Non possumus!“ — Den oratorischen Höhepunkt der gefrigen Sitzung aber nahm unstreitig, wie unbesritten, der Abg. Keller ein. Mit eben so voller Ueberzeugung er die Sache des Papstes verteidigte, mit eben so großer Energie spricht er gegen die Revolution. „Die Revolution — sagte er — wie wir sie in Frankreich gesehen haben, und wie wir sie in Italien sehen, besteht für jeden Bürger darin, allen politischen, religiösen und sozialen Traditionen zuwider, die Institutionen seines Landes gewaltsam niederzureißen und sie durch Konstitution seiner Wahl zu ersetzen... So sind wir von Revolution zu Revolution, von Demolition zu Demolition, von Zentralisation zu Zentralisation mit der sozialen Maschine des 19. Jahrhunderts dahin gekommen, daß eine ehrenwerthe Treue, daß ein Mann, der nur einen einzigen Eid leistete, daß eine unabhängige Institution Anomalien und gemißermaßen archaische Logiken Seltenheiten geworden sind... Frankreich ist katholisch und liberal, d. h. doppelt, es ist nicht revolutionär. Sie mögen also aus dem Volke hervorgehen oder auf den Stufen des Thrones sein — zurück, zurück alle diejenigen, welche die Regierung und Frankreich mit hineinziehen wollen!“ — Heute ergriff der Abg. Königswarter das Wort, um auf den Vorwurf Keller's zu erwidern, daß er weniger heftig gegen das Oberhaupt einer Religion hätte sein können, welche nicht die seinige ist. Hr. Königswarter erklärte, daß es keine katholischen, protestantischen oder israelitischen, sondern nur französische Deputirte gebe, daß er übrigens niemals die Absicht hatte, unerbittlich vom Papste zu sprechen. Auf Hr. Königswarter folgte Hr. Billault.

Die Nachrichten aus Genua, wo die Debatten des Komitees des Del Provedimento sich zu einer Heftigkeit versteigen, daß selbst das Luriner Kabinet ein Veto einlegen zu müssen glaubte, waren von sehr nachtheiligem Einfluß auf die heutige Börsen. Italienische Anleihe, welche zu 67.90 eröffnete, fiel bis auf 67.5, und konnte sich nur auf 67.15 wieder heben. Die finanzielle Lage des italienischen Königreichs, wo Angesichts des Defizits eine abermalige Anleihe unvermeidlich scheint, ist, abgesehen von etwazigen politischen Verwicklungen, freilich wenig ermutigend. Durch diese Baiffe der italien. Fonds wurde auch die franz. Rente von 69.95 auf 69.60 mit hinabgerissen und alle übrigen Werthe folgten. Man versichert neuerdings, daß Hr. Fould nicht Finanzminister bleiben werde. — So wenig erbaud die Regierung über die Kammerverhandlungen sein mag, so kann sie doch eben so wenig an eine Auflösung und an Neuwahlen denken, da die Berichte der Präfekten in dieser Beziehung der Regierung über den in den Provinzen herrschenden Geist kaum eine Illusion gestatten, ja man über Das, was die Präfekten

mekten, betroffen ist. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern in der ital. Oper der Aufführung des „Polino“ von Donizetti an; Tambrini sang die Titelrolle. — Mehrere Blätter meldeten, daß Blanqui in ein sog. Gesundheitshaus gebracht worden sei. Dies ist irrig; Hr. Blanqui war während seiner Krankheit in's Spital der Klinik, nach 3 Wochen aber wieder in's Gefängniß St. Pelagie gebracht worden, wo er außer seiner Familie Niemand sehen darf.

Griechenland.

* **Athen.** Nachrichten, welche der „Patrie“ über Triest zugehen, stellen die Sache der Regierung gegenüber der Insurrektion in einem keineswegs günstigen Lichte dar. Die königl. Truppen sind vorläufig noch zu schwach, um die Offensive gegen die empörte Stadt zu ergreifen. Die Kriegsfahrzeuge sind auch nicht in genügender Zahl vorhanden, um eine wirksame Blockade des Hafens organisiren zu können. Nach der Land- und Seeseite stehen dem Aufstande die Verbindungen nach außen offen. — Nach dem „Pays“ befinden sich die Insurgenten in einer sehr vortheilhaften Lage. Sie haben 48 vollständig montirte Küstengeschütze, zwei Batterien gezogene Kanonen, die einzigen, welche Griechenland besitzt, auch außerdem gezogene Büchsen, Lebensmittel für mehrere Monate, und scheinen sich wenig um die sogenannte Blockadearmee zu kümmern, welche selbst nicht im Stande ist, die Zufuhren über Syra zu verhindern.

Großbritannien.

London, 12. März. Alle unsere großen Morgenblätter besprechen die preussische Krisis. Sie verteidigen allesamt das Auftreten der Kammermehrheit als gerechtfertigt und maßvoll, erblicken hinter der Auflösung des Abgeordnetenhauses reaktionäre Tendenzen, und fallen theilweise sehr strenge Urtheile. Der torjistische „Gerald“ allein meint, die Kammer habe allzu rash reformiren wollen, ein langsamer Fortschritt thue noth, und das bisherige Kabinet sei als ein Uebergangskabinet notwendig. Die „Times“ meint, die Krone hätte den gerechten Forderungen der Kammer nachgeben sollen, und wäre in einem so loyalen Lande wie Preußen dadurch populärer geworden. Die „Morn. Post“ und „Daily News“ urtheilen in ähnlicher Weise, rühmen des Kronprinzen angeblichen Widerstand gegen die Auflösung des Abgeordnetenhauses, und tadeln die Regierung gewaltig.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 10. März. Der Verkehr auf den groß. babilischen Posten hat sich im letztverflossenen Jahre wiederum ansehnlich vermehrt. Wir theilen hierüber folgendes aus den statistischen Darstellungen mit: A. Briefpost-Sendungen: frankirte Briefe 5,104,375, unfrankirte 1,461,892, reformmandate 90,696, portofreie 1,786,839, mit Waarenproben 38,642, Kreuzbandsendungen 941,064. B. Ordinare Pakete, Geld- und Werthsendungen: 885,364 Stück ordinäre Pakete, 1,152,546 Stück mit deklarirtem Werthe von 204,671,541 fl., zusammen 2,037,910 Stück. C. Nachnahmeseudungen und baare Einzählungen: 140,082 Stück Nachnahmeseudungen im Betrag von 746,852 fl., 4463 baare Einzählungen im Betrag von 56,780 fl. D. Zeitungen wurden befördert: 6,579,802 Stück. Auf 2 Sitwagenfahrten wurden für Rechnung der groß. Postaffe 5698 Personen und auf 73 Postomnibus-Kurien mit 102 Fahrten und 15 Garriolkurien mit 17 Fahrten für Rechnung der Fahrunternehmer 381,090, zusammen 386,788 Personen befördert. Im Vergleich zum Jahr 1860 haben zugenommen: Die Briefe um 739,064, die Fahrpost-Gegenstände um 458,599, die Nachnahmeseudungen um 11,799, die baaren Einzählungen um 1044, die Zeitungen um 471,075 Stück, die durch die Postaffe beförderten Personen um 10,938.

Lüdingen, 11. März. (Sch. M.) Bergangene Woche hat die hiesige Gemeinde mit Hrn. Spreng aus Nürnberg wegen Herstellung der Gasbeleuchtung einen Vertrag abgeschlossen; die Kosten belaufen sich auf 85,000 fl. Der Bedarf ist zunächst auf 3000 Lampen berechnet. Das Werk soll so gefördert werden, daß es bis kommenden Oktober in Betrieb genommen werden kann. Das Gaswerk soll für Rechnung der Stadt gebaut und betrieben werden.

* Die Nachricht von der Explosion in der Pulverfabrik zu Kottswell am 10. d. bestätigt sich. Doch ist nicht die ganze Fabrik zerstört worden, sondern nur zwei Werke. Glücklicher Weise ist kein Menschenleben zu Grund gegangen.

Frankfurt, 11. März. (Sch. M.) Von dem 1. bis 10. März haben sich ungefähr 500 neue Theilnehmer am Schützenfeste angemeldet und namentlich folgende Städte durch eine größere Anzahl von Vertretern: Berlin 50, Bielefeld 14, Düsseldorf 14, Elberfeld 25, Ludwigsb. 10, Solingen 20, Wetzlar 12, und Offenbach 156. Das Zentralkomitee hat an die Schweizerkassen einen warmen Aufruf zur Theilnahme erlassen.

Frankfurt, 12. März. (Sch. M.) Nachdem gestern die Ziviltirung des Prinzeßens Adels v. Rothschild, Tochter des Fhrn. Karl v. Rothschild, mit dem Baron Salomon v. Rothschild, Sohn des Fhrn. James v. Rothschild in Paris, vollzogen worden, fand heute die religiöse Einsegnung des neuen Ehepaares statt.

* Dem Vernehmen nach ist Richard Wagner (der seinen zeitweiligen Aufenthalt jetzt in Viebrich genommen hat) gegenwärtig mit der Komposition seiner schon vor Jahren projektirten komischen Oper „Hans Sachs“ beschäftigt. Er glaubt, dieselbe bereits im Herbst d. J. an die Bühnen verenden zu können.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Müller's Nachf., am 8. März von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 600 Tons Güter und 208 Passagiere an Bord.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 14. März. Sechstes Abonnementskonzert des groß. Hoforchesters für das Gesamtpublikum im großen Museumsaal. Anfang 7 Uhr.

